



ALS PDF PER EMAIL AN
zuschuesse@amateurtheater-bw.de

AUSGEDRUCKT PER POST AN
Landesverband Amateurtheater BW e.V.
Postwiesenstraße 5a
70327 Stuttgart

Vom LABW auszufüllen:

Eingegangen
am:

Aktenzeichen:

Antrag auf Bewilligung der Förderung für Projektmaßnahmen im Amateurtheater im Jahr 2020

aus dem Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über den
Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. im Jahr 2020

Einreichungsschluss:
(Bitte kreuzen Sie an)

1. März 2020

1. Oktober 2020

Antrag fällt in folgenden Bereich:
(Bitte kreuzen Sie an.)

Theatertage/ Festival

Angaben zur antragsstellenden Bühne

Bühnenname:

Ansprechpartner/in für den Antrag:

Vorsitzende/r der Bühne:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

Angaben zur Zuschauerstatistik der Vorjahresspielzeit 2019

(Stand: 31.12.2019)

Anzahl der Zuschauer in 2019:

Anzahl der Mitwirkenden auf, vor und hinter der Bühne 2019:

Anzahl von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen bis 27 auf/vor/hinter der Bühne 2019:

Anzahl von teilnehmenden SeniorInnen (60+) auf/vor/hinter der Bühne 2019:

2019 gab es kein Festival/ keine Theatertage (Nur ankreuzen!)

Mitglied im Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg:

Ja

Nein

Eine fehlende Mitgliedschaft hat keinerlei Auswirkungen auf die Bearbeitung des Antrags oder die Vergabe von Fördermitteln.

Angaben zur Projektmaßnahme „Festival/ Theatertage“ 2020

Information zur Projektmaßnahme

Titel

Projektbeginn

Festivalzeitraum

Festivalort/ Region

Anzahl der Aufführungen

Davon internationale Gruppen

Welches Kriterium trifft auf Ihr Festival zu

jährlicher Turnus

zweijährlicher Turnus

dreijährlicher Turnus

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

(Max. 3 Seiten DinA4)

Eine gute und verständliche Projektbeschreibung hilft der Vergabejury bei Ihren Entscheidungen. Die Fragen dienen als Hilfestellung.

Bitte geben Sie eine Kurzbeschreibung des Festivals/ der Theatertage ab.

Beschreibung der Durchführung des Festivals/ der Theatertage: Wer nimmt daran Teil? Welche Gruppen treten auf? Welche Meilensteine können Sie in der Projektphase (Vorbereitung des Festivals/ der Theatertage) benennen?

Kurze Angabe zum Festival: Seit wann findet es statt? Was ist das Motto? Gibt es Kooperationspartner?

Ziele:

Was sind die Ziele für die teilnehmenden Amateure? Welche Kompetenzen können sie erlernen? Sind zusätzliche Workshops geplant? Welche Ziele möchten Sie beim Publikum erreichen? Wie erreichen Sie externe Zuschauer?

Welche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird durchgeführt?

Sonstiges:

KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss für die Bewilligung eines Zuschusses ausgeglichen sein, d.h. die Ausgaben und Einnahmen **müssen dieselbe Höhe ausweisen!**

AUSGABEN

Bitte fassen Sie die projektbezogenen Kosten in Ausgabenpositionen zusammen und schlüsseln Sie diese auf. Führen Sie bitte nur Kosten auf, zu denen tatsächliche Geldbewegungen stattfinden werden. Bitte verändern Sie keine Bereiche: Nur die aufgeführten Positionen sind förderbar.

Ausgabenposition	Ausgabenposten (einzeln)	in Euro
Honorare	Künstlerische Leitung	
	Organisation	
	Technik (Ton/ Licht)	
	Workshopleitende	
	Pädagogische Fachkräfte	
	Sonstige:	
Tantieme und Abgaben	Aufführungsrechte	
	GEMA	
	Künstlersozialkasse	
Sach- und Materialkosten	Verbrauchsmaterial Maske/Bühnenbild/ Kostüme	
	Technisches Verbrauchsmaterial	
	Technikmiete	
	Raummiete (nicht im eigenen Haus)	
Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
	Werbung	
	Dokumentation	
Reisekosten	Unterbringungskosten	
	Verpflegungskosten	
	Transportkosten	
Alle weiteren Kosten	Diese Kosten gelten als nicht zuwendungsfähig. Daher bitte in einer Gesamtsumme auflisten. Siehe Erklärung.	
KOSTEN GESAMT		

EINNAHMEN

Bitte führen Sie auf der Einnahmenseite den über den LABW beantragten Landeszuschuss auf. Geldwerte Leistungen wie ehrenamtliche Tätigkeiten oder Sachleistungen sind nicht im Kostenplan aufzuführen, sondern in der Projektbeschreibung näher zu erläutern.

Einnahmenposition	Einnahmen	in Euro
Eigenmittel	Eintrittsgelder (geschätzt)	
	Eigenetat / Rücklagen	
	Private Spenden	
	Sonstige (z.B. Verkauf von Programmen)	
Kommunaler Zuschuss	Stadt	
	Landkreis	
	Gemeinde	
Zuwendungen/Spenden	Stiftungen	
	Banken	
	weiterer Spenden	
Sponsoring	Unternehmen	
Beantragter Landeszuschuss	Hier bitte den beantragten Zuschuss beim LABW eintragen und mitrechnen.	
EINNAHMEN GESAMT		

* Verbot der Doppelförderung: Ein Antrag kann nicht bewilligt werden, wenn bereits Zuschüsse aus Landesmitteln das betreffende Projekt vollständig oder teilweise finanzieren (z.B. LAKS, LAFT).

** Einnahmen müssen denselben Betrag ausweisen wie Ausgaben (ausgeglichener Haushalt)

Wir beantragen eine Landesförderung in Höhe von:	
---	--

Bitte beachten: Voraussetzung für die Gewährung ist eine **kommunale Beteiligung** an den bezuschussten Kosten in mindestens gleicher Höhe.

Folgende Unterlagen werden per Kopie per Email oder Post an den LABW gesendet:

Vollständig ausgefülltes Antragsformular inkl. ausgeglichenem Haushalt.
Kopie von Zusage der kommunalen Förderung, mind. Absichtserklärung.

Folgende Unterlagen werden per Post an den LABW gesendet:

Nachfolgende Seite zur Erklärung der Vollständigkeit und des Datenschutzes.

BITTE SENDEN SIE **DIESES BLATT** AUSGEDRUCKT UND UNTERSCHRIEBEN **PER POST AN**

Landesverband Amateurtheater BW e.V.
FÖRDERMITTELVERGABE
Postwiesenstraße 5a
70327 Stuttgart

ANTRAG

Bühnenname:

Ansprechpartner/in für den Antrag:

Email:

Projettitel

Eingereicht im Bereich

Theatertage/ Festival

Erklärung zur Richtigkeit und Vollständigkeit

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, der beigefügten Anlagen und die Übereinstimmung mit Büchern und Belegen. Wir erkennen die uns bekannten allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze (VV zu §44 LHO) an und räumen dem Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW und dem Rechnungshof das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des bewilligten Zuschusses ein.

Wir haben die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zur Kenntnis genommen.

Dieser Antrag ist verbindlich. Änderungen und Abweichungen werden wir umgehend und unaufgefordert mitteilen. Wir wissen, dass ein unvollständiger Antrag **nicht** berücksichtigt werden kann.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zum Datenschutz nach DSGVO

Ich habe die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden und akzeptiere sie hiermit.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift

Zu Ihrer Information: Wie wir Ihre Daten verarbeiten und schützen

*Es informiert: Der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. (LABW),
Vorstand gemäß § 26 BGB: Naemi Zoe Keuler, Marcus Joos, Michaela Zimmer;
Geschäftsführerin: Naemi Zoe Keuler
Postwiesenstraße 5A, 70327 Stuttgart
Tel.: 0711-44708400
E-Mail: mail@amateurtheater-bw.de*

1. Die Inhalte des Förderantrags auf Bewilligung der Förderung für Projektmaßnahmen stellen Informationen dar, deren Bereitstellung für die Weiterverarbeitung Ihres Antrages erforderlich ist.

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt,

- um Sie und ggf. Ihre Bühne als zuschussfähige/n Antragssteller_in identifizieren zu können;
- um Ihnen die mit dem Zuschusswesen verbundenen Beratungsleistungen des LABW zur Verfügung stellen zu können
- zur Korrespondenz mit Ihrer Bühne im Rahmen des weiteren Antragsverfahrens (Nachforderungen, Zuwendungsbestätigung oder -ablehnung, Mittelabruf, Abrechnung und Verwendungsnachweis)
- ggf. zur Rechnungsstellung bzw. ggf. im Rahmen des Mahnwesens;
- zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

2. Die statistischen Angaben verwendet der LABW zu statistischen Zwecken: Mindestens einmal jährlich (i.d.R. nach Einsendeschluss der Fördermittelanträge Anfang März) erstellt die Geschäftsstelle des LABW eine Statistik zum Status Quo der Arbeit der Amateur Bühnen im Bundesland im zurückliegenden Jahr. Diese Statistik wird jeweils im Jahresbericht des LABW abgedruckt, der allen Mitglieds Bühnen sowie mit dem LABW kooperierenden Organisationen und Institutionen in Kultur, Politik und Zivilgesellschaft zugesandt wird. Darüber hinaus findet Sie in der politischen Lobbyarbeit des LABW Verwendung: Gegenüber politischen Entscheidungsträgern sowie Verbänden, Institutionen und Verwaltungen verweist der LABW auf sie, um die Vielfalt und Wirtschaftskraft des Amateurtheaters in Baden-Württemberg zu illustrieren. In diesen Statistiken veröffentlichen wir weder Bühnen- noch Personennamen.

Die Bereitstellung der unter 2.) thematisierten Informationen an den LABW ist freiwillig. Ihr Vorenthalt zieht keine Nachteile im Zuschussvergabeverfahren nach sich.

3. Die von Ihnen in diesem Formular angegebenen Daten werden im lokalen Netzwerk der Geschäftsstelle des LABW in einer Mitgliederdatenbank gespeichert. Lediglich die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des LABW (inkl. max. zwei FreiwilligendienstlerInnen), der Vorstand sowie 10 Mitglieder der Vergabejury haben Zugriff auf diese Datenbank. Der LABW versichert, dass sämtliche MitarbeiterInnen (inkl. FreiwilligendienstlerInnen und Ehrenamtlichen) auf die Vertraulichkeit verpflichtet wurden, sowie dass der LABW regelmäßig die handelsüblichen technischen Vorkehrungen trifft, um Ihre Daten vor Missbrauch zu schützen. Ihre persönlichen Daten werden weder im Internet noch in den Publikationen des LABW veröffentlicht.

4. Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß Art.4 DS-GVO im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu):

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an unsere Vereinigungen, Bearbeitung von Anfragen, Einladung zu Informationsveranstaltungen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a), Art 7 DS-GVO gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke oder geltender Rechtsvorschriften erforderlich ist. Geschäftliche Unterlagen, Beitragszahlungen oder Spendenzahlungen werden entsprechend der Vorgaben des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung höchstens 6 und 10 Jahre aufbewahrt. Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu zählt insbesondere die Weitergabe an von uns beauftragte Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter) oder sonstige Dritte, deren Tätigkeit für die Vertragsdurchführung bzw. die Erfüllung von Serviceleistungen für Mitglieder erforderlich ist (z.B. GEMA für Erhalt der Ermäßigung aufgrund des Rahmenvertrages, im Versicherungsfall die Versicherung des Rahmenvertrages, bei Inanspruchnahme der Rechtserstberatung an den Rechtserstberatungsanwalt, Postdienstleister). Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Sie sind gemäß Art.15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem LABW um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art.17 DS-GVO können Sie jederzeit gegenüber dem Verein die Berichtigung, Übertragung, Löschung, Sperrung sowie die Einschränkung der Verarbeitung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den LABW übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Sollten Sie der Auffassung sein, dass wir Ihre Daten in unrechtmäßiger Weise verarbeiten, können Sie sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart ODER Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 6155 41-0, Fax 0711 6155 41-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Neuerungen in der Förderung ab 2020

NEUERUNG:

Der Antrag kann Online per e-Mail eingereicht werden unter zuschuesse@amateurtheater-bw.de

Es gilt der Eingangstag.

NEUERUNG:

Es können nur Projekte gefördert werden, deren Projektstart/Proben bei Antragstellung noch nicht begonnen haben. (Übergangsfrist 1. März 2020: Die Premiere darf noch nicht stattgefunden haben!)

Es gibt zwei mögliche Einreichungsfristen: 01.03.2020 und 01.10.2020. Bei Einreichung zum 1.10.2020 kann die Premiere im Jahr 2021 liegen, lediglich der **Projektstart** muss 2020 erfolgt sein. Dasselbe Projekt darf nur einmal eingereicht und gefördert werden.

NEUERUNG:

Folgende Positionen sieht der Landesverband Amateurtheater im Sinne der LHO als Zuwendungsfähig an:

Honorare für Regie, Bühnen-, Kostüm- und MaskenbildnerInnen, TechnikerInnen, PädagogInnen, Musikalische LeiterInnen und andere freiberufliche KünstlerInnen.

Tantiemen und Abgaben für Aufführungsrechte, GEMA, Künstlersozialkasse.

Sach- und Materialkosten für Kostüme, Maske, die Ausstattung, das Bühnenbild, technische Verbrauchsmaterialien (z.B. Farbfolien, Pyroeffekte, Kabel....), Miete von Licht- und Tontechnik oder Bühnenelementen sowie Zuschauertribünen, Raummiete bei der Anmietung von Probenräumen (nicht im Besitz des Projektträgers, z.B. im eigenen Haus oder auf dem eigenen Freilichtgelände.)

Presse und Öffentlichkeitsarbeit für beispielsweise Porto und Versandmaterial, Texterstellung, etc., Werbematerialien (Flyer, Plakate, Anzeigen, digitale Werbung, Grafik etc.), Dokumentationen (Foto, Video, Broschüren etc.)

Für Festivals zusätzlich gültig: Reisekosten im Sinne von Verpflegungskosten, Übernachtungskosten und Transportkosten. Nicht gefördert werden: Reisekosten von teilnehmenden Gruppen, Verpflegungs- und Übernachtungs- und Reisekosten von Workshopteilnehmenden.

Weitere Kosten können ab 2020 aus dem Bereich Förderung der Projektmaßnahmen nicht mehr bezuschusst werden.

AUSZUG: Förderrichtlinien für die Amateurtheater in Baden-Württemberg Gültig ab 2020

1.2 Rechtsgrundlage und allgemeine Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Mittelnach Maßgabe dieser Richtlinien, der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und den maßgeblichen Bestimmungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3.6 Theatertage / Festivals

Gefördert werden regionale, nationale Theatertage und internationale Festivals an denen mindestens drei Amateurtheatergruppen teilnehmen. Voraussetzung für die Gewährung ist eine kommunale Beteiligung an den bezuschussten Kosten in mindestens gleicher Höhe. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den Gesamtkosten und ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Nicht bezuschusst werden Kosten, die als Investitionen gelten.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg und die ihm angeschlossenen Vereinigungen erhalten. Nicht dem Landesverband angeschlossene gemeinnützige Amateurtheatergruppen können in gleicher Weise Zuwendungen erhalten, soweit die Förderung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Diese Vereinigungen müssen einen eigenständigen Status besitzen.

5.2 Antragstellung

Zuwendungen sind unter Beachtung von aufgeführten Fristen rechtzeitig und schriftlich auf den vorgesehenen Formularen zu beantragen. Die Formulare enthalten zusätzliche Hinweise zur Antragstellung.

5.3 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt stehen.

Nicht zuwendungsfähig sind Kosten für Dekoration, Geschenke, Repräsentationskosten sowie für Kosten, die auch ohne das Projekt entstanden wären, z. B. für Personal, welches dauerhaft und nicht nur für das konkrete Projekt beschäftigt wird.

Nicht gefördert werden Mitgliederversammlungen, Verbandstagungen, Vorstandssitzungen u. ä., das Bestreiten von Repräsentationsaufgaben zum Zweck der Selbstdarstellung wie Feierlichkeiten und Jubiläumsszuwendungen an Mitglieder und Mitarbeiter.

Förderungen nach anderen Programmen, z.B. dem Landesjugendplan, der LAKS oder LAFT schließen die gleichzeitige Förderung nach diesen Richtlinien aus.